



EW Vals, 7132 Vals, Tarife gültig ab 1. Januar 2026

Kundengruppen	Netznutzung (inkl. Systemdienstleistungen)					Energief Lieferung (*)		Rückvergütung EEA (ohne HKN)		Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Bundesabgabe zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft		Kosten Wintertarif total [exkl. MwSt.]	Kosten Sommertarif total [exkl. MwSt.]
	Netznutzung Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Netzgrundgebühr [Fr. / Monat]	SDL swissgrid [Rp. / kWh]	Stromreserve des Bundes [Rp. / kWh]	Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz [Rp. / kWh]	Energie Winter Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Energie Sommer Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Energie Winter Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Energie Sommer Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Abgaben an Gemeinwesen [Rp. / kWh]	KEV swissgrid [Rp. / kWh]	Ökologische Sanierung der Wasserkraft [Rp. / kWh]		
Tarif 1, Einheitstarif NS	6.00	5.00	---	0.41	0.05	7.60	3.60	13.00	9.00	1.00	2.20	0.10	17.36	13.36
Tarif 2, Grossbezügler MS	4.20	10.00	---	0.41	0.05	7.60	3.60	13.00	9.00	1.00	2.20	0.10	15.56	11.56

Netzgrundgebühr:

- Deckt einen Anteil der monatlichen Kosten für kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen der Verteilanlagen, sowie den Betriebs-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten ab
- Der Netzgrundgebühr wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird

Blindenergie:

- Übersteigt der Blindenergieverbrauch 48 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), so wird der Überbezug mit 4 Rp. pro Kilowarstunde (kVarh) verrechnet

Tarifzeiten für Energief Lieferung:

- Winterhalbjahr: 1. Oktober bis 31. März
- Sommerhalbjahr: 1. April bis 30. September

Netznutzung:

- Systemdienstleistungen swissgrid (Stand: August 2025, 0.27 Rp. / kWh)
 - Netznutzung Kraftwerke Zervreila AG (Vorlieger) für das Jahr 2026 3.10 Rp. / kWh
- Die Kosten für die Netznutzung des Vorliegers und die Systemdienstleistungen SDL werden bei Bezug von Konzessionsenergie durch die KWZ übernommen (Konzessionsleistung) und den Endkunden nicht in Rechnung gestellt
- Stromreserve des Bundes: Massnahmen des Bundes für die Sicherstellung der Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (Wasserkraftreserve, Reservekraftwerke, Verträge mit Notstromgruppen)
 - Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz: Tarifzuschlag für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahlindustrie
- Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.swissgrid.ch/de/home/newsroom/newsfeed/20250317-01.html>

Zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (8.1%) in obigen Preisen nicht enthalten

(*) Energief Lieferung:

- Die an Endkunden gelieferte Energie stammt zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen (Wasser).



EW Vals, 7132 Vals, Mess-Tarife gültig ab 1. Januar 2026

Kundengruppen	Messwesen Basis	Messwesen Basis + Erweiterte Dienstleistung	Messwesen Spezialdienstleistung
	Monatsgebühr [Fr. pro Monat]	Monatsgebühr [Fr. pro Monat]	...
Tarif 1, Einheitstarif NS	9.00	49.00	...
Tarif 2, Grossbezüger MS	14.00	54.00	...

Grundsatz:

- Der Verteilnetzbetreiber ist für das Messwesen zuständig (Art. 8 der Stromversorgungsverordnung / StromVV). Er ist dafür verantwortlich, verursachergerechte und kostendeckende Messtarife (Art. 17a Stromversorgungsgesetz *Version 01.01.2026*) zu bilden und zu publizieren
- Gemäss Art. 9 Abs. 9.7 der Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie des Elektrizitätswerkes Vals ist pro Wohnung ein Zähler zu installieren. Eine Wohnung gilt als solche, wenn darin eine Kochmöglichkeit besteht
- Die Mess-Gebühr wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird

Messwesen "Basis":

- Dieser Tarif deckt die üblichen, laufenden Messwesendienstleistungskosten ab, wie
 - kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen der Messapparate
 - Abrechnungssystem, Zählerbewirtschaftung, Ablesungssystem (ohne Lastgang), Eichung und Administrationsaufwand

Messwesen "Basis + Erweiterte Dienstleistung"

- Dieser Tarif deckt nebst den üblichen, laufenden Messwesendienstleistungskosten (Basistarif) folgende Messdienstleistungen ab:
 - Erfassung, Verarbeitung und Bereitstellung des 15-Min-Lastganges an Dritte

Messwesen "Spezialdienstleistung"

- Diese Kosten decken die anfallenden Kosten basierend auf einem Kunden-Spezialwunsch
- Unter eine solche erweiterte Dienstleistung gehört z.B. Auslesung vor Ort (Verzicht auf SmartMeter), Prüfung der Zählerverdrahtung/-funktionalität, Bereitstellung der Kundenschnittstelle ab SmartMeter usw.
- Der Antrag an eine solche Dienstleistung ist dem Versorger zuzustellen und wird einzeln geprüft. Nach der Prüfung der Aufwände werden die zu erwartenden Kosten an den Kunden mitgeteilt

zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (8.1%) in obigen Preisen nicht enthalten